## proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 30.10.25)

## Art. 155 Beweisabnahme

- <sup>1</sup> Die Beweisabnahme kann an eines oder mehrere der Gerichtsmitglieder delegiert werden.
- <sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann eine Partei die Beweisabnahme durch das urteilende Gericht verlangen.
- <sup>3</sup> Die Parteien haben das Recht, an der Beweisabnahme teilzunehmen.

